



Informationen zu einer eventuellen Schulschließung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie der Presse entnehmen können, wird momentan erwogen, die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz zu schließen. Wir als Schule haben momentan (Stand: 13.03.2020, 12 Uhr) noch keine konkreten Anweisungen dazu erhalten. **Sobald ich etwas weiß, werde ich Sie alle über die Homepage informieren.**

Vorgehensweise bei einer eventuellen Schulschließung

Eine Schulschließung als Sicherheitsmaßnahme bedeutet, dass das Lernen auf einem anderen Weg stattfinden muss – so gut es eben geht. Auch die Hinweise des Bildungsministeriums sagen: „Zur Kompensation des Unterrichtsausfalls im Falle einer Schulschließung ist auf vorhandene Strukturen zur Weitergabe von Übungsmaterial zurückzugreifen.“ Ich habe dazu bereits innerhalb der Lehrkräfte folgendes Verfahren eingeführt.

Verfahren für die Oberstufe

Die Fachlehrkräfte versorgen die Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsmaterialien im Umfang der ausfallenden Stunden. Die Kommunikation mit den Kursen erfolgt über die zur Verfügung stehenden und individuell abgesprochenen Kanäle.

Verfahren für die Klassen 5-10

1. Die Klassenleitungen gewährleisten einen Kommunikationskanal zu ihren Klasseneltern über E-Mail und fungieren als Verteiler der Arbeitsaufträge bzw. Arbeitsmaterialien, die sie von den Fachlehrern erhalten. Uns ist bewusst, dass das Erteilen von Arbeitsaufträgen und selbstständiges Lernen in manchen Fächern einfacher geht als in anderen. Aber es ist das Beste, was wir in einer solchen Situation tun können.
2. Ich bitte alle Eltern, von denen die Schule die E-Mail-Adresse noch nicht hat, diese per E-Mail an das Sekretariat (Sekretariat@karolinen-gymnasium.de) zu melden, welches sie an die Klassenleitungen weitergibt. Bitte nennen Sie in der Mail den Namen der Klassenleitung. Dies vereinfacht das Vorgehen.

Verfahren bei der Notenfindung

Aus einer eventuellen Schulschließung darf den Schülerinnen und Schülern kein Nachteil entstehen. Wir werden bei Wiederbeginn des Unterrichts vernünftige Lösungen finden und mit Maß und Ziel entscheiden, wie wir vorgehen. Die Schulordnung gewährt pädagogische Freiräume bei der Notengebung, die wir nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Frankenthal, 13.03.2020

Dr. Christian Bayer
Schulleiter